

Veröffentlichung von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens und den damit verbundenen Gebot, persönliche Kontakte möglichst zu reduzieren, musste die am Donnerstag, den 25. Februar 2021 geplante Sitzung der Gemeindevertretung abgesagt werden.

Folgende Beschlüsse sind durch die Gemeindevertretung Graal-Müritz im Umlaufverfahren gefasst worden:

VORLAGE G 15-2/2021, TOP 8
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2021

**Betr.: Sanierung Wohnung / Typ 1-Raum-Wohnung / Ostseering 18, 3. OG Mitte
Sanierung Wohnung / Typ 1-Raum-Wohnung / Ostseering 20, 4. OG Mitte**
Hier: Vergabe der Leistungen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Vor Neuvermietung ist eine Sanierung der o. g. Wohnungen in den Gewerken Elektro, Innentüren, Bodenbelag und Maler notwendig. Auch eine Badsanierung ist grundsätzlich unentbehrlich. Auf Grund der zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Strangsanierung im Ostseering in den Aufgängen OR 17 bis 20, die gleichzeitig auch eine Badsanierung nach sich zieht, wird empfohlen die Badsanierung in den beiden Wohneinheiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchzuführen. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke ist durch die Fa. HKS Ingenieurbüro Ehlert aus Rostock erfolgt. Die Leistungen sind beschränkt ausgeschrieben worden.

Für die ausgeschrieben Gewerke wurden jeweils für:

- Elektro 3 Firmen
- Innentüren (Tischler) 3 Firmen
- Bodenbelag 4 Firmen
- Maler 5 Firmen

zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

1-Raum-Wohnung / Ostseering 18, 3. OG Mitte

An der Ausschreibung haben sich für die Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag/Fenster ein Bieter (Fa. SY-Immobilien-Service GmbH aus Rostock) beteiligt. An der Ausschreibung zu dem Gewerk Maler haben sich drei Bieter beteiligt.

Die Zuschlags-/ Bindefrist endet am 31.03.2021. Die Arbeiten können im Anschluss der Beschlussfassung mit Freigabe zur Sanierung zeitnah begonnen werden.

Abgegebene Angebote der Fa. SY-Immobilien-Service GmbH für die Gewerke:

- | | | |
|-------------------------|-------------------|---------------------------|
| ▪ Elektro | 2.546,03 € brutto | |
| ▪ Innentüren (Tischler) | 1.174,21 € brutto | |
| ▪ Bodenbelag/Fenster | 2.183,47 € brutto | |
| ▪ Maler | 1.123,84 € brutto | Gesamt: 7.027,55 € brutto |

Für das Gewerk Maler wurde weiterhin folgendes Angebot abgegeben:

- Maler- und Dienstleistungsbetrieb Kempert 1.413,36 € brutto
- Malermeister Gielau 2.912,64 € brutto

1-Raum-Wohnung / Ostseering 20, 4. OG Mitte

An der Ausschreibung haben sich für die Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag/Fenster ein Bieter (Fa. SY-Immobilien-Service GmbH aus Rostock) beteiligt. An der Ausschreibung zu dem Gewerk Maler haben sich drei Bieter beteiligt.

Die Zuschlags-/ Bindefrist endet am 31.03.2021. Die Arbeiten können im Anschluss der Beschlussfassung mit Freigabe zur Sanierung zeitnah begonnen werden.

Abgegebene Angebote der Fa. SY-Immobilien-Service GmbH für die Gewerke:

- | | | |
|-------------------------|-------------------|---------------------------|
| ▪ Elektro | 2.477,01 € brutto | |
| ▪ Innentüren (Tischler) | 1.174,21 € brutto | |
| ▪ Bodenbelag/Fenster | 2.204,00 € brutto | |
| ▪ Maler | 1.123,84 € brutto | Gesamt: 6.979,06 € brutto |

Für das Gewerk Maler wurde weiterhin folgendes Angebot abgegeben:

- Maler- und Dienstleistungsbetrieb Kempert 1.413,36 € brutto
- Malermeister Gielau 2.912,64 € brutto

Zu B)

Es wird vorgeschlagen, dass für die Angebote der Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag/Fenster und Maler jeweils die Fa. SY-Immobilien GmbH den Zuschlag erhält. Der Betrieb ist der Gemeindeverwaltung bekannt und hat ähnliche Aufträge dieser Größenordnung bereits erfolgreich für die Gemeinde umgesetzt. Die Firma ist zudem bis auf das Gewerk Maler der einzige Bieter. Gemäß dem Vergabevorschlag des HKS Ingenieurbüros Ehlert wurden die Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis angeboten. Geforderte Fabrikatsangaben wurden aufgeführt und entsprechen den qualitativen Vorgaben der Ausschreibung.

Zu C) entfällt

Zu D)

Im Haushalt des Regiebetriebes stehen im Produkt 11408 52310001 finanzielle Mittel für die Sanierung der Wohnung zur Verfügung.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Auftrag für die Sanierung der 1-RWE im Ostseering 18, 3. OG Mitte, wird an die Fa. SY-Immobilien-Service GmbH für die Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag/Fenster und Maler zum Angebotspreis in Höhe von gesamt 7.027,55 € brutto vergeben.

Der Auftrag für die Sanierung der 1-RWE im Ostseering 20, 4. OG Mitte, wird an die Fa. SY-Immobilien-Service GmbH für die Gewerke Elektro, Innentüren, Bodenbelag/Fenster und Maler zum Angebotspreis in Höhe von gesamt 6.979,06 € brutto vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Aufträge auszulösen.

Lars Heinze
SB Gebäudemanagement

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -



Jörg Griese
Bürgervorsteher



Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

V o r l a g e G 18-02/2021, TOP 11
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2021

Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt von den Möglichkeiten zur Abweichung von organisationsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung, die im Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen der SARS-CoV-2 Pandemie (hier § 2) aufgezeigt werden, bei Notwendigkeit Gebrauch zu machen.

Die Entscheidung, ob eine Präsenzsitzung einberufen oder ein notwendiger Beschluss mittels Abweichungsmöglichkeit gefasst wird, trifft der Bürgervorsteher bzw. Ausschussvorsitzender in Einvernehmen mit der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen welche Voraussetzungen für einen Livestream von Sitzungen und um die Durchführung von Sitzungen mittels Videokonferenz notwendig sind sowie die Kosten für die Schaffung dieser Möglichkeiten zu ermitteln.

Das Gesetz gibt im genannten § 2 verschiedene Möglichkeiten zur Durchführung und Handhabung der Sitzungen vor.

Zu B)

Die Verwaltung hat sich während der letzten Wochen eingehend mit der Thematik befasst und sich mehrmals mit den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ausgetauscht.

Die Verwaltung empfiehlt von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes eine Durchführung der Sitzungen mittels Videokonferenz.

Es stehen für diese Möglichkeit mehrere kostenlose und datenschutzkonforme Möglichkeiten ohne vorherige Anmeldung (d.h. keine Erhebung personenbezogener Daten) zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Nutzung der Plattform „Sichere Videokonferenz“. Von der Nutzung von Plattformen wie z.B. „Zoom“ oder „Youtube“ wird ausdrücklich abgeraten, da sich diese Server in den USA befinden und die Datenschutzbeauftragten generell von der Nutzung derartiger Software abraten.

Ein Nachteil dieser Lösung ist, dass keine Teilnahme nur per Telefonanruf möglich ist. Wichtig zu betonen ist, dass aber die Teilnahme mit einem Handy problemlos möglich ist. Dies wurde im Vorfeld seitens der Verwaltung bereits geprüft.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit könnte ebenfalls über diese Variante sichergestellt werden, indem der Link zur Sitzung rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben wird. Der Link zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung würde lediglich den GV-Mitgliedern und den teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Teilnahme erst nach Eingabe eines entsprechenden Passwortes sicherzustellen.

Die Kosten für die Einrichtung eines Livestreams können noch nicht beziffert werden. Die Verwaltung empfiehlt ohnehin, auf die o.g. Möglichkeit der ausschließlichen Videokonferenz zurückzugreifen, da die Möglichkeit eines Livestreams in einem öffentlich zugänglichem Raum zum einen erhöhten technischen Aufwand eines Externen und die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern zur Sicherstellung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen erfordert. Zudem ist mit einem nicht unwesentlichen finanziellen Aufwand zu rechnen, da neben der zu beschaffenden Technik eine Einbindung der vorhandenen Mikrofone in die Übertragung notwendig ist. Zudem besteht der Nachteil, dass die GV-Mitglieder technische Schwierigkeiten bei der Übertragung nicht sofort bemerken und dann ggf. die Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist. Bei einer reinen Videokonferenz fallen technische Schwierigkeiten sofort auf.

Das genannte Gesetz ist derzeit bis zum 31.12.2021 befristet.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Die Nutzung der genannten Plattform ist kostenfrei.

Es entstehen ggf. Kosten für die Beschaffung von Kameras, Mikrofonen und Lautsprechern für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse auch mittels Videokonferenz durchzuführen. Die Abstimmung, in welcher Art und Weise Sitzungen durchgeführt werden, treffen der Bürgervorsteher bzw. die jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen.

Stephan Braun
SB im SG Allgemeine Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

EIL - V O R L A G E G 19-2/2021, TOP 14
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2021

Betr.: Bühnenbau am westlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ferienpark und Ortsgrenze (Wiedortschneise)

Hier: 2.Nachtrag zum Bühnenersatzneubau

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Am 10.02.2021 hat der AN Colcrete - von Essen mitgeteilt, dass mit den Kapazitäten vor Ort ein Abschluss der Arbeiten bis Ende März 2021 aufgrund der vielen Tage mit witterungsbedingten Stillstandzeiten (bisher fast 23 Werkzeuge) nicht möglich ist. Deshalb wurde eine Verlängerung der Bauzeit um einen Monat bis Ende April 2021 bei der Naturschutzbehörde beantragt. Diese Bauzeitverlängerung wird benötigt um ausschließlich die bisherigen Stillstandzeiten zu kompensieren. Allerdings ist im Februar und März mit weiteren witterungsbedingten Stillstandzeiten zu rechnen. Eine weitere Verlängerung der Bauzeit ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Wenn die Arbeiten bis Ende April 2021 nicht abgeschlossen sind, können sie erst wieder im September 2021 aufgenommen werden. Dafür würden zusätzliche Kosten für eine erneute Baustelleneinrichtung und -abbau von insgesamt 86.291,43 € brutto (Los 2 Graal-Müritz (52%): 44.871,54 €) anfallen. Ein entsprechendes Angebot vom AN vom 23.02.2021 befindet sich in der Anlage.

Alternativ wurde von dem AN Colcrete - von Essen am 23.02.2021 ein Angebot zur Beschleunigung der Arbeiten abgegeben, womit der Abschluss der Arbeiten bis Ende April 2021 sehr wahrscheinlich ist. Die angebotenen Bruttokosten dafür betragen insgesamt ca. 40.567,48 €. Bei einer prozentualen Aufteilung auf die Lose ergibt sich folgender Betrag für jedes Los:

Los 1 Hansestadt Rostock (33%):	13.387,27 €
Los2 Graal-Müritz (52%):	21.095,09 €
Los 3 Stalumm(15 %):	6.085,12 €

Zu der Bauzeitverzögerung führten mehrere Aspekte, auch solche, die vom AN zu vertreten sind. Dieser hat deshalb bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Verzögerung wieder aufzuholen. Seit Anfang Januar 2021 wurde eine dritte Ramme durch den AN auf der Baustelle eingesetzt. Außerdem wurde die Arbeitszeit seit Januar 2021 auf jeden zweiten Samstag erweitert. Dies war aufgrund der vielen witterungsbedingten Stillstandzeiten im Januar noch nicht so wirksam.

Witterung

Die bisherigen witterungsbedingten Stillstandzeiten betragen knapp 23 Werktage:

Behinderung der Arbeiten Wiederaufnahme der Arbeiten Verzögerung in Tagen

Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit

Mi, 14.10.2020 07:00	Fr, 16.10.2020 07:00	2
Do, 19.11.2020 15:00	Mo, 23.11.2020 07:00	1
Mo, 04.01.2021 07:00	Fr, 08.01.2021 07:00	4
Mi, 13.01.2021 07:00	Mo, 18.01.2021 07:00	4
Do, 28.01.2021 07:00	Mo, 01.02.2021 07:00	3
Mi, 03.02.2021 13:00	Mo, 15.02.2021 08:00	8,5
		22,5

In der aktuellen Sturmflutzeit gab es bereits eine Sturmflut mit einem vorausgesagten Wasserstand von über 1 m NHN am 14.10.2020 und mehrere kleinere Hochwasser mit Wasserständen um + 0,60 m NHN, bei denen keine Arbeiten am Strand möglich waren. Teilweise musste die Rampe als Zufahrt zum Strand im Anschluss an ein Hochwasser wiederhergestellt werden.

Baugrund

Im Bereich von B120 bis B128 wurde sehr schwer rammbarer Untergrund im Einbaubereich der 7 und 8 m-Pfähle angetroffen. Trotz des Einsatzes von Spülhilfen läuft das Rammen der Pfähle langsamer als geplant. Der Versuch, dem mit Rammschuhen entgegenzuwirken, zeigte Anfang Januar 2021 keinen Erfolg.

Lieferung Hartholz

Am 26.10.2020 kam die erste Lieferung der Eukalyptuspfähle. Mit den Ende September gelieferten Kiefernspfählen wurden die Landteile vorbereitet, sodass geplant war die Seeteile mit dem Hartholz direkt nach Lieferung zu rammen. Allerdings waren in der ersten Lieferung noch nicht alle Pfahllängen, die zur Rammung einer kompletten Buhne benötigt wurden, enthalten. Die nächste Lieferung mit Eukalyptuspfählen kam erst am 16.11.2020. Mit der Rammung der Seeteile konnte somit erst Mitte November begonnen werden.

Bei der ersten Lieferung stellte sich heraus, dass die Pfahldurchmesser im unteren Toleranzbereich und deutlich unter dem geforderten mittleren Pfahldurchmesser von 30 cm lagen. Nach Rücksprache mit dem Holzlieferanten Anfang November konnte dieser nur einen mittleren Durchmesser der Gesamtlieferung von ca. 27 cm garantieren. Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Eukalyptuspfähle aus Südafrika (ca. 5 - 6 Wochen) und Aussage des Lieferanten, dass derzeit keine mächtigeren Pfähle vorhanden sein, wurden die dünneren Pfähle für den Einbau freigegeben. Um die Bühnen wie geplant herzustellen, musste die einzubauende Pfahlanzahl erhöht und die Pfahlabstände etwas verringert werden. Die Erhöhung der Pfahlanzahl wurde mit dem Lieferanten verhandelt. Die daraus entstehenden Kosten (Transport, Lieferung und Einbau) sind nicht auf den AG umzulegen. Allerdings wird für den Einbau der 780 zusätzlichen Pfähle mehr Zeit, als ursprünglich geplant, benötigt.

1. Nachtrag vom 15.09.2020

Mit Beginn der Arbeiten hat der AN ein Nachtragsangebot zur Sicherung der Wegestrecke für eine Drehschranke gestellt in Höhe von 918,33€ brutto, welches seitens der Verwaltung bestätigt wurde.

Zu B)

Um die Kosten der Wiedereinrichtung im Herbst abzuwehren ist es ratsam die Beschleunigungsmaßnahme als schnellstmöglich zu beauftragen. Sollte die Maßnahme nicht zum Erfolg führen, soll der Nachtrag mit der Baustelleneinrichtung im Herbst verrechnet werden. Dies soll in die Nachtragsvereinbarung mit aufgenommen werden. Die Hansestadt Rostock und das Stalumm haben dem Nachtrag nach telefonischer Auskunft zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des 2. Nachtrages über die angebotene Beschleunigungsmaßnahme vom 23.02.2021 durch An- und Abtransport eines vierten hochgesetzten Rammgerätes entsprechend des Vorschlags durch das StALU MM.

Zu C) entfällt

Zu D)

Auf Grundlage des GV-Beschlusses vom 26.09.2019 wurden im Haushalt Ausgaben i.H. von 1,7 Mio€ eingestellt und ein Eigenanteil von 10 %, da eine 90 %-ige Förderung zugesagt wurde, eingeplant. Mit Beauftragung der Baumaßnahme i.H. von 1.202.295,90 € ist die Finanzierung gesichert, der Eigenanteil beträgt 120,3 T€.

Die Finanzierung des Nachtrags kann hier über Haushaltsreste erfolgen. Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nicht erstellt, weshalb der Übertrag noch angepasst werden kann. Eine Aussage zur Förderfähigkeit des Nachtrages kann noch nicht getroffen werden. Der Fördermittelgeber wird hierzu angefragt.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung des 2. Nachtrags der Firma Colcrete von Essen in Höhe von 21.095,09 € brutto für Los 2.

Philipp Biester-Kern
SB Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1



Jörg Griese
Bürgervorsteher



Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Graal-Müritz, den 02. 03. 2021